

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

25. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 14. November 2016, 17:00 Uhr - 20:45 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 31 Mitglieder

Entschuldigt Lucas Arnet
Wendy Buck
Leila Drobi
Rolf Wegmüller
Daniel Wilhelm

Gäste Keine

163/2016 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 14. November 2016**

Protokoll

Das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 19. September 2016 wurde vom Büro am 27. September 2016 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Frey hat am 3. Oktober 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Dietiker Verkehrsmanifest“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend „Fertigstellung Schulhaus Reitmen“ wurde vom Stadtrat am 3. Oktober 2016 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend „Shuttlebus 1. August“ wurde vom Stadtrat am 31. Oktober 2016 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend „Dietiker Verkehrsmanifest“ wurde vom Stadtrat am 31. Oktober 2016 beantwortet.

Gemeindebeschwerde betreffend Energieplan

Der Bezirksrat ist mit Beschluss vom 26. Oktober 2016 auf die Beschwerde betreffend des Beschlusses des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2016 zum Energieplan nicht eingetreten und hat der Aufsichtsbeschwerde keine Folge geleistet.

164/2016 38.01

**Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht
Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2016: Antrag des Stadtrates auf
Genehmigung eines Anschlussvertrages mit der Gemeinde
Unterenstringen und Bewilligung eines Kredits von
Fr. 1'300'000.00 für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis
31. Dezember 2019**

Referent des Stadtrates:

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

WEISUNG

A. Ausgangslage

Am 17. März 2014 bewilligte das Gemeindeparlament mit Beschluss 20/2014 den Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterenstringen. Dazu wurde ein Kredit von Fr. 675'000.00 für die Zeit vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2017 bewilligt. Mit Beschluss vom 29. März 2016 kündigte der Gemeinderat Unterenstringen den Anschlussvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Dezember 2016. Mit Beschluss vom 6. Juni 2016 lädt der Gemeinderat Unterenstringen den Stadtrat Schlieren ein, die Zusammenarbeit weiter zu führen durch Abschluss eines Anschlussvertrages auf den 1. Januar 2017 und setzt die Fallpauschale auf neu Fr. 4'850.00 pro Jahr (bisher Fr. 4'500.00) fest.

B. Entwicklungen seit 2014

Die Übernahme der laufenden 38 Schlieremer Mandate gemäss Anschlussvertrag aus dem Mandatszentrum Dietikon im Jahre 2014 war aus verschiedenen formalen und fachlichen Gründen für Unterengstringen mit erheblichem Mehraufwand verbunden und war letztlich erst im Frühling 2015 abgeschlossen. Die Fallzahlenentwicklung bei den professionell zu führenden Mandaten war ab Ende 2014 unerwartet hoch:

Jahr / Fallart	Fälle im Anschlussvertrag mit Unterengstringen	Private Mandate (PRIMAS) zum Vergleich	Total
2011	43	69	112
2012	53	67	120
2013	38	68	106
2014	51	78	129
2015	75	82	157

Seit Anfang 2016 sind die Fallzahlen aber konstant geblieben und verharren im Juni 2016 bei 76 Mandaten im Anschlussvertrag und 81 privaten Mandaten. Da die Fallzunahme bei beiden Mandatsarten zur gleichen Zeit so stark war, ist anzunehmen, dass nicht nur Gründe wie Bevölkerungswachstum oder strukturelle Veränderungen bei der Bevölkerung diese vorübergehende starke Steigerung bewirkt haben, sondern verfahrenstechnische Ursachen verantwortlich waren. Es ist davon auszugehen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB nach ihrer Gründung die Priorität bei den Kinderschutzmassnahmen und Mandaten für Kinder und Jugendliche gesehen hatte und erst im Verlaufe der Jahre 2014 und 2015 viele eingegangene Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz definitiv verfügt hatte. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass es wohl eine weitere Erhöhung der Massnahmen geben kann, sich diese starke Steigerung der Jahre 2014/15 aber nicht wiederholen sollte.

Die Fallabnahmen von 2012 auf 2013 ist damit zu erklären, dass bei der Übergabe der vormundschaftlich geführten Fälle an die KESB einige Fälle anders organisiert oder sogar abgeschlossen werden konnten.

Es ist nicht so, dass Schlieren im Vergleich mit den andern Limmattaler Gemeinden bezüglich Massnahmenzahl schlecht dastehen würde. Die kumulierten Fälle der KESB per Ende 2015 belegen, dass Schlieren einen Fallanteil von 20.05 % der KESB-Massnahmen ausweist. Zieht man den Bevölkerungszahlen heran, so wären eigentlich 20.81 % der Fälle zu erwarten.

C. Auswertung der Zusammenarbeit

Wie bereits Ende 2013 wurde die Firma Federas mit der Auswertung des bis am 31. März 2017 befristeten, bzw. des auf den 31. Dezember 2016 gekündigten Anschlussvertrages beauftragt. Ziel war es, die Zusammenarbeit umfassend auszuwerten, um Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu erhalten. Die zentralen Aussagen des Berichtes der Federas vom 3. Mai 2016 betreffen finanzielle, fachliche und organisatorische Überlegungen.

Fachliches

- Die Fallführung durch Unterengstringen hat zu keiner einzigen Reklamation geführt, weder durch die KESB als Aufsichtsbehörde, durch Betroffene oder deren Angehörige noch durch weitere involvierte Stellen. In einem Fall hat eine verbeiständete Person den Wechsel des Beistandes verlangt, was von der KESB aber abgelehnt wurde.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Unterengstringen haben wo nötig die Nähe zu den Klienten selber hergestellt, wie dies in diesem Aufgabengebiet allgemein üblich sein muss (Hausbesuche, Heimbefuche, Gänge für und mit Klienten auf Ämter usw.). Die anfangs eingerichtete Sprech-

stunde in Schlieren konnte bzw. musste wegen fehlender Nachfrage schon früh eingestellt werden.

- Zentral bezüglich Fachlichkeit ist die Beurteilung durch die KESB, welche die Fallführung ausdrücklich lobt. Zwar verlässt der heutige Berufsbeistand die Sozialabteilung von Unterengstringen, aber für kompetenten Ersatz, den er selber einführen wird, ist gesorgt. Zudem ist die Arbeit aufgrund der Menge auf verschiedene Personen verteilt worden, sodass nicht das gesamte Know-how verloren geht. Die KESB weist ferner darauf hin, dass eine weitere Aufspaltung der Fälle, beispielsweise durch eine Auflösung der Zusammenarbeit Schlieren-Unterengstringen fachlich nicht sinnvoll wäre.

Organisatorisches

Die Vor- und Nachteile sind im Bericht der Federas aufgelistet. Da aus arbeitstechnischer Sicht eine allfällige Einbindung der Mandatsführungen in die Sozialberatung Schlieren nicht möglich und sinnvoll ist, müsste ein eigener Bereich in der Abteilung geschaffen werden. Die schon bestehende Schnittstelle zwischen Sozialhilfe/Sozialberatung und Mandatsführungen würde in anderer Form bestehen bleiben. Zu erwähnen ist auch, dass aus fachlicher Sicht die organisatorische Trennung von Mandatsführungen und Sozialberatung/Sozialhilfe die maximal mögliche Effizienz sicher senkt, aber dies im Sinne einer gegenseitigen Kontrolle und Verhinderung eines „Klumpenrisikos“ grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Finanzielles

Die Kostenentwicklung und Fallkostensituation ist im Bericht der Federas dargestellt und bewertet. Die von Unterengstringen geforderte Preiserhöhung pro Fall und Jahr um Fr. 350.00 auf Fr. 4'850.00 ist aufgrund dieser Einschätzungen nachzuvollziehen und weiterhin kostengünstig. Verantwortlich für diese geforderte Preisanpassung sind zusätzlich entstehende und entstandene Kosten auf Grund von notwendigen kurzfristigen Stellvertretungslösungen (Krankheiten), aber auch durch die unerwartete Zunahme der Fallzahlen (höhere Gemeinkosten, Führungsspanne durch mehr Mitarbeiter).

D. Zusammenfassung und Folgerung

Federas empfiehlt den Abschluss eines neuen Anschlussvertrages, vor allem aus fachlichen und finanziellen Überlegungen. Die Zusammenarbeit war erfolgreich und für beide Seiten positiv. Die KESB als Aufsichtsorgan erachtet die Zusammenarbeit unter Gemeinden als äusserst sinnvoll. Aus Kunden- bzw. Klientensicht wäre ein Wechsel der Zuständigkeiten nicht optimal.

Wie sich die Fallzahlen entwickeln werden, ist gerade im Bereich der professionell zu führenden Mandate sehr schwierig vorauszusehen. Einerseits hängt dies von demografischen Entwicklungen ab. Hier geht es nicht nur um die Einwohnerzahlen, sondern auch um die Art der Durchmischung der Bevölkerung und Fragen bezüglich Bildung und Einkommen. Dazu kommt, dass die Rechtsprechung gemäss neuem Erwachsenenschutz noch nicht umfassend ausgebildet ist, was durch eine Weiterentwicklung auch Einfluss ausüben könnte. Rein rechnerisch hat sich die Zahl der Mandate in 5 ½ Jahren um 32 erhöht. Im Jahre 2020 könnte es also sein, dass rund 90 Mandate zu führen sein werden. Diese 90 Mandate würden im Jahr zu Kosten von Fr. 436'500.00 führen, in drei Jahren total also maximal Fr. 1'309'500.00.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Dem vorliegenden Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen wird zugestimmt.
 - 1.2. Für die Führung von Mandaten durch die Gemeinde Unterengstringen wird ein Kredit von Fr. 1,3 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 bewilligt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie grossmehrheitlich zur Annahme.

Schlieren, 19. Oktober 2016

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass 2013 das Parlament den Stadtrat beauftragt hat, eine bessere und günstigere Lösung zu finden als die damals bestehende mit Dietikon. Darauf wurde die Vorlage 26/2013 mit der Führung der Mandate durch die Gemeinde Unterengstringen vom Gemeindeparlament angenommen. Dieses Angebot war sowohl günstiger wie auch organisatorisch überzeugender als das bestehende. Nun liegt ein Antrag vor, den Vertrag um weitere drei Jahre zu verlängern. Verändert hat sich nicht viel. Der in Schlieren wohnhafte Stelleninhaber hat zwar Unterengstringen verlassen, aber seine Nachfolger sind bestens instruiert. In der RPK wurde teilweise die Meinung vertreten, dass Schlieren diese Aufgabe selber wahrnehmen sollte, während aus Sicht der KESB eine weitere Aufsplitterung nicht optimal wäre. Die Kosten pro Fall steigen mit der neuen Vereinbarung an, was gemäss Bericht der Federas noch stärker hätte ausfallen können. Wenn sich die Anzahl der Fälle bis 2020 auf 90 Mandate erhöht, müsste mit Kosten von Fr. 436'555.00 pro Jahr gerechnet werden. Die RPK bittet den Stadtrat, deutlich vor Ablauf der drei Jahre eine Vollkostenstudie durchzuführen, welche klar aufzeigt, was es heissen würde, die Abteilung in Schlieren zu führen und allenfalls andere Gemeinden einzubeziehen. Es kann nicht sein, dass man sich im letzten Moment vom Parlament eine Vertragsverlängerung genehmigen lässt, ohne im Vorfeld andere Optionen geprüft zu haben. Die RPK empfiehlt grossmehrheitlich, die Vorlage des Stadtrates anzunehmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Werner Jost (EVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zustimmt, wobei man aus Zeitgründen ja eigentlich gar keine andere Wahl hat. Die Vorlage hätte viel früher in die Kommission kommen sollen und Alternativen wären ebenfalls wünschenswert gewesen. Eine Auslagerung erscheint nicht unbedingt als sinnvoll. Warum die jetzt angestrebte Lösung langfristig günstiger sein soll, ist auch nicht ganz verständlich. Es wurde wohl die einfachste Lösung für Schlieren gewählt, nicht unbedingt die beste.

Andreas Kriesi (GLP) befürwortet die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die GLP ist für die Vorlage. Die geografische Distanz war kein Problem und es wäre vermutlich teurer, wenn man die Leistung selber erbringen würde. Zudem hat es im Stadthaus keinen Platz und eine eigene Lösung ab 2017 wäre zeitlich gar nicht mehr möglich gewesen.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass in der SVP die Vorlage kontrovers diskutiert wurde. Für eine Schlieremer Lösung spricht, dass man so eine bessere Kontrolle hätte. Zusammen mit Urdorf gäbe es auch genügend Fälle. Hingegen wären die Kosten höher und in Schlieren fehlen zurzeit sowohl Büroräumlichkeiten als auch Personal. Zudem wird in Unterengstringen sehr gute Arbeit geleistet und das finanzielle Risiko trägt auch Unterengstringen. Die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass beim ursprünglichen Entscheid die günstigste Lösung gesucht wurde. Nun stellt sich heraus, dass offenbar falsch kalkuliert wurde und das Angebot jetzt mehr kostet. Dass nun trotz der grösseren Fallzahl die Kosten pro Fall steigen, macht eigentlich

keinen Sinn. Nicht in den Kosten enthalten sind die internen Kosten für die Analyse und auch die Zeit, welche das Parlament jetzt benötigt. Zudem ist es nicht sinnvoll, alle zwei Jahre einen externen Berater zu beschäftigen. Für den Quartierverein ist Schlieren genügend gross, um diese Leistung selbst anzubieten. Dies würde die Flexibilität erhöhen und eine bessere Kontrolle ermöglichen. Aufgrund des Zeitdrucks wird aber die Vorlage unterstützt, mit der Erwartung an den Stadtrat, das Insourcing in die Wege zu leiten.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier bestätigt, dass die einfachste Lösung gewählt wurde. Es ist aber auch die beste Lösung. Man kann die Leistung sicher in Schlieren anbieten, aber nur weil Schlieren die grösste Gemeinde ist, ist noch keine Begründung für diesen Wechsel. Er ist überzeugt, dass die aktuelle Lösung gut und günstig ist.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 1 Stimmen:

1. Dem vorliegenden Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen wird zugestimmt.
2. Für die Führung von Mandaten durch die Gemeinde Unterengstringen wird ein Kredit von Fr. 1,3 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 bewilligt.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Soziales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

165/2016 10.10

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2016: Antrag des Stadtrates auf Verzicht zur Bildung und Auflösung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für die Jahre 2016 bis 2018

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren hat sich als Projektgemeinde für die vorgezogene Umstellung der Rechnungslegungsgrundsätze nach HRM2 entschieden. Die massgeblichen Regelungen für die Projektphasen sind in der Projektvereinbarung festgehalten. Diese wurde vom Gemeindeparlament am 1. September 2014 genehmigt. Die neuen Rechnungsführungsbestimmungen sehen die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens sowie für Liegenschaften des Finanzvermögens vor.

Gemäss Anhang zur Projektvereinbarung § 130. d. hat sich die Stadt Schlieren verpflichtet, für die Anlagen des Verwaltungsvermögens eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve (W+E) zu bilden. Ausgenommen sind die Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe. In die W+E-Reserve für die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden jährlich mindestens 25 % der planmässigen Abschreibungen eingelegt. Für das Budget 2016 wurden hierzu in der Erfolgsrechnung im Konto 812-3898.00 insgesamt Fr. 1'432'000.00 eingestellt. Die Bestimmung bezweckt, der Gemeinde ausreichend Mittel für den Werterhalt, die Erneuerung und den Unterhalt von Anlagen zur Verfügung zu stellen. In Anlehnung an die Eigenkapitalquote des allgemeinen Haushalts soll der Reservebestand langfristig rund 25 % der Anlagewerte betragen. Die Gebührenhaushalte wurden von der Pflicht zur

Reservenbildung ausgenommen, weil umstritten ist, ob sich diese mit dem Kostendeckungsprinzip und den Vorgaben des Preisüberwachungsgesetzes vereinbaren lässt.

Die Stadt Schlieren hat sich gemäss Anhang zur Projektvereinbarung § 131. e. ebenso dazu verpflichtet, für die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve (W+E) zu bilden. In die W+E-Reserve für Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mindestens 1 % des Gebäudeversicherungswertes eingelegt. Für das Budget 2016 wurden hierzu in der Erfolgsrechnung im Konto 812-3898.10 insgesamt Fr. 546'300.00 eingestellt. Die W+E-Reserve für die Liegenschaften des Finanzvermögens bezweckt die Sicherstellung der finanziellen Mittel zum Erhalt der baulichen Substanz der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Entnahmen aus den W+E-Reserven werden im normalen Ausgabenbewilligungsverfahren beschlossen. Sie dienen der Finanzierung von in der Erfolgsrechnung auszuweisenden Aufwendungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten. Durch die Entnahme wird die Erfolgsrechnung entsprechend wieder entlastet.

B. Erwägungen

Diese finanzpolitischen Reserven stehen im Widerspruch zu den Rechnungslegungsvorschriften, welche die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen sollen. Aus diesem Grund werden die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve denn auch im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und ausgewiesen. Das neue Gemeindegesetz, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, sieht diese Form der Reservenbildung nicht mehr vor. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesetz haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz zu erstellen. Dies ist somit der 1. Januar 2019. Die Projektvereinbarung zur vorzeitigen Einführung von HRM2 wird für die Stadt Schlieren damit aufgehoben. Die bis Ende 2018 gebildeten Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven würden wieder aufgelöst bzw. im Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 mit Null Neubewertet.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2016 hat die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, den Projektgemeinden die Möglichkeit eröffnet, auf die Führung der beiden Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven und die vorgeschriebenen Einlagen zu verzichten. Der Verzicht ist durch das Gemeindeparlament zu beschliessen (§ 36 a. Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt). Die Projektgemeinden können bereits ab dem Jahr 2016 auf die Einlagen verzichten. Da der Prozess der Einlagen und Entnahmen verwaltungsintern als umständlich und wenig zielführend betrachtet wird und wie erwähnt, die bis 2018 gebildeten Reserven per Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes wieder aufgelöst werden, drängt sich der Verzicht auf die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven ab 2016 auf.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Auf die Bildung und Auflösung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften im Finanzvermögen ab 2016 bis 2018 ist zu verzichten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 19. Oktober 2016

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass die Einlagen in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven bereits bei der Unterzeichnung der Projektvereinbarung zu HRM2 ein Thema waren. Gegen eine Reservenbildung spricht eigentlich nichts, sie sollte aber nicht so zweckgebunden sein. Entgegen der ursprünglichen Haltung hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich mit Schreiben vom 23. Juni 2016 den Projektgemeinden die Möglichkeit gegeben, auf die Einlagen in die beiden Reserven zu verzichten. Dies hat auch damit zu tun, dass sämtliche Gemeinden des Kantons per 1. Januar 2019 auf HRM2 umstellen dürfen. Sollte das Parlament die Vorlage nicht genehmigen, müssten die Reserven für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgswirksam gebildet und per 1. Januar 2019 erfolgsunwirksam aufgelöst werden. Die RPK empfiehlt einstimmig, die Vorlage des Stadtrates zu genehmigen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Auf die Bildung und Auflösung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften im Finanzvermögen ab 2016 bis 2018 ist zu verzichten.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**166/2016 35.06.30 Schlierefäscht 2019
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2016: Antrag des Stadtrates auf
Genehmigung eines Beitrags von Fr. 300'000.00 an den Verein
event Schlieren für die Organisation und Durchführung des
Schlierefäschts 2019**

Referent des Stadtrates:

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Präsidiales

WEISUNG

A. Ausgangslage

Mit SRB 108 vom 30. Mai 2016 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des OK zum Schlierefäscht 2015, welches vom Verein event Schlieren (VeS) organisiert und durchgeführt wurde, zur Kenntnis. Das Fest war ein voller Erfolg und soll inskünftig alle vier Jahre stattfinden. Jeweils im Folgejahr des Fests wird dem Gemeindeparlament Antrag auf Gewährung eines Betriebsbeitrags für das kommende Fest gestellt. Das nächste Schlierefäscht soll im Jahr 2019 stattfinden. Das Feedback zum letzten Schlierefäscht wird bei der Planung des Anlasses berücksichtigt.

Mit SRB 176 der heutigen Sitzung hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung mit dem VeS bezüglich Organisation und Durchführung des vom 30. August bis 8. September 2019 geplanten Schlierefäschts vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag genehmigt.

B. Eckdaten für das kommende Schlierefäscht

Der VeS bildet ein Organisationskomitee, in das ein Mitglied des Stadtrates abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 zuzüglich MWST., welcher in den Jahren 2016 bis 2019 in gleich hohen jährlichen Tranchen ausbezahlt wird. Zudem sichert die Stadt die folgenden unentgeltlichen Leistungen zu:

- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr
- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Entschädigung des freiwilligen Einsatzes von städtischem Personal bei den Info-Ständen
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt Schlieren zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmefalles von Parkgebühren.

Der VeS führt das gemeinsam mit der Stadt organisierte Fest so weit wie möglich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch. Der VeS verpflichtet seine Vertragspartner/-innen ebenfalls auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Die Leistungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende des Jahres gekündigt werden.

C. Kosten für die städtischen Leistungen

Basierend auf den Erfahrungszahlen des Schlierefäschts 2015 wird geschätzt, dass sich die Leistungen der Stadt, welche über den hoheitlichen Leistungsumfang hinausgehen, bei einer zehntägigen Festdauer, verbunden mit einer durchgehenden Bespielung von drei Bühnen, auf rund Fr. 100'000.00 belaufen werden. Der VeS wurde ersucht zu überdenken, ob es sinnvoll wäre, an einigen Werktagen auf das Bespielen der verschiedenen Bühnen zu verzichten oder aber die Anzahl der Bühnen zu reduzieren. Falls eine entsprechende Modifikation des Festumfangs stattfinden sollte, werden auch die Kosten für die städtischen Leistungen weniger hoch ausfallen.

D. Rechtliches

Gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung hat das Gemeindeparlament den Betriebsbeitrag zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 zuzüglich MWST. gewährt.
 - 1.2. Der Beitrag wird in den Jahren 2016 bis 2019 in vier gleich hohen Raten ausgerichtet.
 - 1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Präsidiales mit der Koordination zwischen Stadt und Verein event Schlieren beauftragt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage mit zwei Änderungen laut Beiblatt anzunehmen.

Schlieren, 27. Oktober 2016

Der Präsident: Peter Seifriz
Die Protokollführerin: Claire-Lise Rüst

Bericht der GPK: Jürg Naumann

Jürg Naumann erklärt, dass das letzte Schlierefäscht ein voller Erfolg war. Die vielen Sponsorenbeiträge wurden erfreut zur Kenntnis genommen. Das Konzept mit zehn Tagen war in der GPK unbestritten, es wurde jedoch der Wunsch geäußert, dass an den Wochentagen nicht unbedingt alle Bühnen bespielt werden sollen. Bei der Abrechnung wurde festgestellt, dass die Stadt zusätzlich Mehrwertsteuer entrichtet hat, weshalb jetzt in der Vorlage auch zuzüglich MWST steht. Aus diesem Grund hat die GPK zwei Änderungsanträge eingereicht, damit ein Beitrag inklusive MWST gesprochen wird. Damit steht zwar etwas weniger Geld zur Verfügung, es kann aber sicher noch ein gelungenes Fest organisiert werden. Bemängelt wurde von der GPK, dass der Erlös aus der Aktion der roten Nasen zu spät kommuniziert wurde. Die unentgeltlichen Leistungen der Stadt im Umfang von Fr. 100'000.00 bewegen sich in einem angemessenen Rahmen. Die GPK unterstützt die Vorlage mit den folgenden **Änderungsanträgen** einstimmig:

Antrag 1:

1.1 Für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inklusive MWST (anstelle zuzüglich) gewährt.

Antrag 2:

1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert, bis maximal Fr. 100'000,00 inklusive MWST (Ergänzung).

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtrat Toni Brühlmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Thomas Grädel (SVP) gratuliert im Namen der SVP dem Verein event Schlieren zu den beiden vergangenen Anlässen. Er ist auch der Meinung, dass der Beitrag nicht über Fr. 300'000.00 sein soll und unterstützt die Anträge der GPK. Er dankt dem Organisationskomitee und hofft auf ein weiteres erfolgreiches Schlierefäscht.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass auch die GLP vom Schlierefäscht begeistert ist. Der Beitrag ist auch ein Zeichen der Anerkennung für die vielen freiwilligen Mitarbeiter. Das Schlierefäscht kostet pro Einwohner und Jahr Fr. 5.55. Es hat eine grosse Ausstrahlung auch in die Region, weshalb er die Anträge etwas kleinlich findet. Dieser kleine Unterschied ist auch eine Wertschätzung an das Organisationsteam. Die GLP stellt folgenden **Antrag**:

Antrag 3:

1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert, bis maximal Fr. 100'000,00 zuzüglich allfälliger MWST.

Walter Jucker (SP) ist ebenfalls der Meinung, dass das letzte Schlierefäscht ein gelungener Anlass war. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag der GPK.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Vorlage und die Anträge der GPK unterstützt. Besonders gefallen hat ihm beim letzten Mal das Jahrgangstreffen. Oft gelobt wurde, dass beinahe alle Veranstaltungen kostenlos besucht werden konnten. In Zukunft könnte bei gewissen Veranstaltungen aber durchaus auch Eintritte verlangt werden. Er wünscht eine Plattform für Schlieremer oder Limmattaler Künstler und erwartet, dass die Jugend nicht wieder an den Rand gedrängt wird. Zudem sollte die Politik vom Fest verbannt werden, auch beim Herbstmarkt. Das Schlierefäscht muss nicht immer grösser werden, hingegen könnte sich der Verein event Schlieren auch mit anderen Anlässen befassen, welche eine Auffrischung benötigen. Der QV stimmt der Vorlage mit den Abänderungsanträgen der GPK zu.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass er die Anträge präzisieren möchte und stellt deshalb im Namen der SVP folgende **Änderungsanträge**:

Antrag 4:

1.1 Für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inclusive allfälliger MWST gewährt.

Antrag 5:

1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert, bis maximal Fr. 100'000,00 inclusive allfälliger MWST.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann dankt dem Parlament für die Unterstützung. Das Organisationskomitee wird die Vorschläge sicher intensiv prüfen. Er würde gerne den Antrag des Stadtrates so belassen, da es sonst etwas systemfremd ist. Beim Punkt 1.3 kann hingegen auf die Mehrwertsteuer verzichtet werden.

Parlamentspräsident Daniel Tännler unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nachdem GPK-Präsident Peter Seifriz erklärt hat, dass die GPK ihre Anträge zugunsten der Anträge der SVP zurückzieht, wird zuerst über den Antrag Ziff. 1.1. betreffend abgestimmt:

Abstimmung über Antrag des Stadtrates und Antrag 4 (SVP)

Der Antrag des Stadtrates erhält 3 Stimmen, der Antrag 4 erhält 27 Stimmen.

Somit ist der Antrag 4 angenommen.

Anschliessend wird über die Anträge Ziff. 1.3 betreffend abgestimmt. Der Parlamentspräsident erklärt, dass jedes Parlamentsmitglied einem der drei Anträge eine Stimme geben kann. Wenn ein Antrag das absolute Mehr von 16 Stimmen erhält, gilt dieser als angenommen. Andernfalls scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus.

Abstimmung über Antrag des Stadtrates, Antrag 3 (GLP) und Antrag 5 (SVP).

Der Antrag des Stadtrates erhält 1 Stimme, der Antrag 3 erhält 2 Stimmen, der Antrag 5 erhält 27 Stimmen.

Somit ist der Antrag 5 angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 1 Stimmen:

1. Für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inklusive allfälliger MWST gewährt.
2. Der Beitrag wird in den Jahren 2016 bis 2019 in vier gleich hohen Raten ausgerichtet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert, bis maximal Fr. 100'000.00 inklusive allfälliger MWST.
4. Mitteilung an
 - Abteilung Präsidiales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**167/2016 28.03.381 Salmensaal, Uitikonerstrasse 17, Mietübernahme
Beschluss GP: Vorlage Nr. 8/2016: Mietübernahme Salmensaal,
Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Mietvertrages und
Bewilligung eines jährlichen wiederkehrenden Kredits von
Fr. 151'000.00**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Schlieren gehört zu den 25 innovativsten und attraktivsten Städten und Gemeinden der Schweiz (Bilanz Städteranking 2016). In die eigene städtische Hochbauinfrastruktur wurde in den letzten 15 Jahren laufend investiert (Schulen, Verwaltung, Energie etc.) oder es wurden Räumlichkeiten für „Schlüsselnutzungen“ von Dritten gemietet (Stadtbibliothek) oder durch Dritte erstellt (Sporthalle Unterrohr). Die heute über 30'000 m² bebauten städtischen Raumnutzungen befinden sich zu über 90 % im Eigentum der Stadt.

Im Bereich „Begegnungsorte und Saalinfrastruktur“ für Kultur und Vereine hat Schlieren mit Blick auf die industrielle Vergangenheit eine kulturelle Tradition, die mit dem Namen Salmensaal verbunden ist. Mit dem Bau und Bezug des Salmen begann 1956 für die Stadt Schlieren, welche zu dieser Zeit 7'130 Einwohner verzeichnete, eine einzigartige Kulturepoche. So war der Salmensaal mit seiner Infrastruktur und Akustik ein nationaler Begegnungsort für Aufführungen sowie auch ein Produktionsort für Ton- und Filmaufnahmen für die damalige Kunst-, Theater- und Cabaret-Szene.

In Zusammenhang mit der Nutzung des Salmensaals durch die Behörden- und Verwaltungsorgane wurde erstmals am 3. November 1955 ein Vertrag zwischen der damaligen Bauherrschaft „Salmenbräu Rheinfelden“ und der Politischen Gemeinde Schlieren unterzeichnet. Dabei verpflichtete sich die Bauherrin, in Verbindung mit dem von ihr 1955 erstellten Hotel/Restaurant auch einen Saal zu erstellen und zu führen. Es wurde Folgendes festgehalten: *„Da Saalbetriebe bekanntermassen in der Regel defizitär arbeiten, andererseits aber ein Saal für das Vereinsleben sowie die kulturelle und politische Weiterentwicklung der Gemeinde ein dringendes Bedürfnis ist, verpflichtet sich diese, der Brauerei an die Erstellungskosten dieses Saales einen Beitrag à fonds perdu in der Höhe von Fr. 350'000.00 in bar zu gewähren.“* Als Gegenleistung räumte die Erstellerin der Gemeinde zum Zwecke des Gemeindegebrauchs folgendes Mitbenützungsrecht am Saal ein: *„Der Saal kann von der Gemeinde, von allen ortsansässigen Vereinen oder Gesellschaften und öffentlich- oder privatrechtlichen Körperschaften, welche den Sitz in der Gemeinde Schlieren haben, ohne Rücksicht auf Konfession oder politische Zugehörigkeit, also insbesondere für Gemeindeversammlungen, Konzer-*

te, Vereinsanlässe, theatralische, musikalische Darbietungen und politische Veranstaltungen etc. für ihre Anlässe benützt werden“.

Mit der gleichzeitigen Deindustrialisierung in Schlieren ging auch die kulturelle Epoche des Salmensaals zu Ende. Während 1960 bis 1980 die kulturellen Höhepunkte das Image des Salmensaals positiv belegten, waren es anschliessend die diversen Eigentums- und Pächterwechsel, die zu Unstimmigkeiten und häufigen Reklamationen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Stadt sowie den Vereinen und Saalnutzern führten (Sauberkeit, Qualität, Reservations- und Offertwesen). Für das Schlieremer Vereins- und Kulturleben, für die Wirtschaft und das Gewerbe fehlen entsprechende flexible und multifunktionale Saal- und Seminarräume, Sitzungszimmer und Ausstellungslökalen für Veranstaltungen, Kurse, Aufführungen und Präsentationen. Mit der Zentrumsplanung steht die Stadt vor grossen Herausforderungen, um gemäss den Regierungsschwerpunkten für die Legislatur 2014 – 2018 als Zentrum mit regionaler Ausstrahlung wahrgenommen zu werden. Die Stadt soll nicht nur als Durchgangsort, sondern auch als Destination für Delegiertenversammlungen, Preisverleihungen etc. fungieren können. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Infrastruktur, ein funktionierender Detailhandel und eine ansprechende Gastronomie erwartet.

B. Zusammenarbeit Stadt und Eigentümerschaften

Der am 3. November 1955 mit der Bauherrschaft „Salmenbräu Rheinfelden“ unterzeichnete Vertrag (Personaldienstbarkeit) wurde in den Jahren 1981 und 2001 jeweils verlängert, letztmals bis 31. Dezember 2017. Während dieser Zeit beteiligte sich die Stadt an Umbauten, Renovationen sowie an der Erneuerung von Bühnentechnik und Saalmöbiliar mit über 1.3 Mio. Franken. Der aktuell gültige Dienstbarkeitsvertrag vom 19. Januar 2001 beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Erneuerung Dienstbarkeit bis 31. Dezember 2017
- Vorkaufsrecht bis 31. Dezember 2017
- Städtischer Anteil Fr. 94'500.00 an die Saalrenovation 2007
- Die Stadt entrichtet an die ungedeckten Kosten des Saals (inkl. WC-Einrichtungen im UG des Restaurants sowie Foyer und Office), welche durch die Benützung durch Behörden, Parteien und Ortsvereine entstehen, einen jährlichen indexierten Pauschalbeitrag von Fr. 30'000.00 sowie für Reparaturen und Erneuerungen im Saalinnern Fr. 10'000.00.

Ab 1. Januar 2018 besteht zur heutigen Immobilieneigentümerin somit keine rechtliche Bindung mehr.

C. Langfristplanung und Zukunftsabsichten der heutigen Immobilieneigentümerin

Während mit den bisherigen Immobilieneigentümerschaften teilweise nur erschwert kommuniziert werden konnte, sind mit der heutigen Eigentümerin konstruktive Gespräche möglich geworden. So konnten erstmals auch die Zukunftspläne der Eigentümerin in Erfahrung gebracht werden. Die Eigentümerin zieht eine zwischenzeitliche Pachtübernahme durch die Stadt Schlieren positiv in Erwägung. Langfristig hegt die Eigentümerin Renovations- respektive Abbruch- und Neubaupläne, allenfalls auch ohne Saal.

D. Kosten und Kreditantrag Mietkonzept ab 1. April 2018

Mit dem Ablauf des Dienstbarkeitsvertrags per 31. Dezember 2017 läuft auch der Pachtvertrag des heutigen Pächters per 31. März 2018 ab. Somit würde für die Stadt Schlieren die Chance bestehen, die Saalpacht und die Restaurantpacht als Übergangslösung bis zum Bezug eines allfälligen neuen Stadtsaals im Zentrum zu übernehmen. Bei dieser Ausgangslage ist es sinnvoll, dass die Stadt aufgrund der Probleme mit den Pächtern und nach jahrzehntelang durchgeführten Investitionen bis mindestens 31. Dezember 2022 den Saal als Pächterin übernimmt. Es entstehen folgende Aufwendungen und Einnahmen:

Jährlich wiederkehrender Mietzins Saal und Restaurant (in Fr.)	Aufwand	Ertrag
Nettomietzins Saal und Restaurant	206'000.00	
Heiz- und Nebenkosten Saal und Restaurant	30'000.00	
Untervermietung Restaurantteil inkl. Heiz- und Nebenkosten		70'000.00
Pauschalvermietung Saal (25 Anlässe) an Restaurantpächter		30'000.00
Anteil an Umsatzmiete der Stadt an Eigentümerin	15'000.00	
Total Pachtaufwand/-ertrag	251'000.00	100'000.00
Nettoaufwand Miete zu Lasten Stadt (Kreditantrag)	151'000.00	

E. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten werden sich wie folgt auf den städtischen Haushalt auswirken:

Folgekosten Saalbetrieb	Aufwand	Ertrag
Reinigung Saal	35'000.00	
Hauswartung/Bühnentechnik	32'000.00	
Vermarktung/Reservationsstelle	20'000.00	
Unterhalt	45'000.00	
Vermietung Saal an Dritte		75'000.00
Total Folgekosten/-ertrag Saalbetrieb	132'000.00	75'000.00
Netto Aufwand aus Saalbetrieb	57'000.00	

Die bisherigen jährlichen Kosten aus der noch bestehenden Dienstbarkeit für Nutzungen wie Parlamentssitzungen, Konzerte und städtische Informationsveranstaltungen belaufen sich auf ca. Fr. 81'000.00 (Fr. 31'000.00 Abgeltung Dienstbarkeitsvertrag, Fr. 15'000.00 Hauswartung, Fr. 35'000.00 Unterhalt). Somit liegen ab 1.4.2018 die jährlichen approximativen Mehrkosten bei ca. Fr. 127'000.00. Der Jahresertrag aus der Vermietung an Dritte resultiert aus einer Benchmarkstudie unter 16 Saalanbietern zwischen Winterthur und Baden. Dem budgetierten Ertrag von Fr. 75'000.00 liegen folgende Vermietungsansätze zu Grunde:

- Grossveranstaltungen (DV, Kongresse, etc.) à Fr. 1'500.00 pro 1 ½ Tage
- Tagespauschale Samstage Fr. 1'000.00
- Tagespauschale Werkstage Fr. 600.00
- Tagespauschale Sonntage Fr. 500.00.

Diese Marktansätze befinden sich im unteren Drittel der Benchmarkanalyse. Investitionen werden über die Finanz- und Budgetplanung wie bisher aufgenommen und zur Genehmigung vorgelegt.

F. Eckdaten des Mietvertrags

Der vorliegende Mietvertrag zwischen der Immobilieneigentümerin und der Stadt Schlieren sieht folgenden wesentlichen Inhalt vor:

- Mietbeginn 1. April 2018, Mietdauer fünf Jahre, Mietende 31. März 2023
- Der Mieterin wird eine einmalige Option/Mietverlängerung um fünf Jahre zugesprochen.
- Der Bruttomietzins inkl. Parkplätze und Nebenräume beträgt Fr. 236'000.00.
- Der vorliegende Vertrag ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments unterzeichnet und hat eine Gültigkeit bis 30. November 2016.
- Die Eigentümerin kann sich trotz Beschluss des Gemeindeparlamentes vorbehalten, den Vertrag mit dem heutigen Pächter zu verlängern (unechte Option).

- Die Eigentümerin beteiligt sich mit Fr. 50'000.00 an den Renovationen des Haupteingangs und der WC Anlagen im Untergeschoss, welche sich auf ca. Fr. 100'000.00 belaufen.

G. Submission Untermietvertrag Gastrofläche

Die Gastrofläche inkl. 25 Tage fixe Saalmiete (Bruttomiete Fr. 100'000.00) wird im freihändigen Verfahren an einen Gastrobetreiber vergeben. Eine erste Zusage eines Gastrobetreibers liegt vor.

Der vorliegende Entwurf eines Untermietvertrages sieht folgenden wesentlichen Inhalt vor:

- Mietbeginn 1. April 2018, Mietdauer fünf Jahre, Mietende 31. März 2023
- Der Untermieterin wird eine einmalige Option/Mietverlängerung um fünf Jahre zugesprochen, falls der Hauptmietvertrag zwischen Stadt und Immobilieneigentümerin verlängert wird.
- Der Bruttomietzins beträgt Fr. 100'000.00 pro Jahr (entspricht einem branchenüblichen Ansatz von ca. 8 – 9 % Umsatzmiete).
- Der Zuschlag an den Untermieter (Gastrobetreiber) wird bis spätestens 31. März 2017 erteilt.

H. Schlussbemerkungen

Bisher ist es nur wenigen Pächtern gelungen, den Betrieb im Sinne der Stadt, der Vereine und insbesondere der Vorgaben aus den Dienstbarkeitsverträgen und des Saalreglements zu führen. Damit eine dienstleistungsorientierte und effiziente Führung des Saalbetriebes gewährleistet ist, erscheint es als angezeigt, dass die Pacht des Saales durch die Stadt übernommen wird. Der Salmensaal soll wieder zu seiner früheren kulturellen Blütezeit zurückfinden und auch Platz bieten für Delegiertenversammlungen, nationale und internationale Kongresse etc. In diesem Sinne erfolgt auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Gewerbe und Wirtschaft. Mit dem Neubeginn auf April 2018 soll für Saal und Restaurant eine Namensänderung erfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Der Mietvertrag betreffend die Geschäftsräumlichkeiten Utikonerstrasse 17, Schlieren, wird genehmigt und es wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 151'000.00 bewilligt.
 - 1.2 Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, den Mietvertrag einmalig ab 1. April 2023 um weitere fünf Jahre zu verlängern.
 - 1.3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, sie grossmehrheitlich abzulehnen.

Schlieren, 27. Oktober 2016

Der Präsident: Peter Seifriz
Die Protokollführerin: Claire-Lise Rüst

Bericht der GPK; Pascal Leuchtmann

Pascal Leuchtmann erklärt, dass es bei dieser Vorlage auch um eine 60 Jahre alte Schlieremer Tradition geht. Das Nein der GPK-Mehrheit ist nicht leichtfertig zustande gekommen. Denn es gibt neben dem Parlament noch andere Schlieremer Nutzer des Salmensaals wie zum Beispiel der Altersnachmittag, die Harmonie oder die Kleiderbörse. Zudem ist der Salmen eine wichtige Liegenschaft im Zentrum von Schlieren und es ist deshalb verständlich, dass sich der Stadtrat darum sorgt. Schwierigkeiten mit dem Salmen gibt es schon seit über 30 Jahren und nun möchte der Stadtrat die Liegenschaft für fünf oder maximal 10 Jahre übernehmen. Die guten Absichten des Stadtrates würdigt die GPK explizit. In diesem Geschäft ist aber auch die Eigentümerin des Saals involviert.

Der vorliegende Vertrag mit dieser ist auch der zentrale Grund, warum die Mehrheit der GPK die Vorlage ablehnt. Dazu erwähnt er zwei Beispiele. Für die Renovation des Eingangsbereichs und der WC-Anlagen, normalerweise Aufgabe des Besitzers, übernimmt die Eigentümerin die Hälfte der geschätzten Kosten und die Stadt die andere Hälfte sowie alle allfälligen Mehrkosten. Sollte die Übergabe nicht fristgerecht erfolgen, weil zum Beispiel der aktuelle Pächter die Schlüssel nicht abgibt, zahlt die Stadt trotzdem ab Mietbeginn die volle Miete. Zudem kann die Eigentümerin auch nach Zustimmung durch das Parlament trotzdem jemand anderem den Zuschlag geben kann.

In der noch gültigen Dienstbarkeit vom Januar 2001 steht, dass die Eigentümerin eine Verschlechterung des Zustandes des Saales zu verhindern hat, was offensichtlich nicht eingehalten wurde. All diese Punkte führen dazu, dass das Vertrauen in die Eigentümerin nicht sehr gross ist und die Mehrheit der GPK der Vorlage skeptisch gegenüber steht. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Ertragsaussichten gemäss Businessplan als sehr optimistisch eingeschätzt werden. In nur fünf Jahren wird es auch kaum gelingen, den Salmensaal wieder zu alter Blüte auferstehen zu lassen. Hingegen ist die GPK überzeugt, dass sowohl für das Parlament wie auch für die anderen städtischen und Vereinsanlässe in Schlieren Alternativen zur Verfügung stehen. Aus all diesen Gründen lehnt die GPK-Mehrheit die Vorlage ab.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass sie aufzeigen möchte, warum sie der Überzeugung ist, dass die Vorlage gut für Schlieren ist. Die Stadt kann so den Saal selber vermarkten und muss nicht mehr als Bittstellerin auftreten. Es gibt so eine gute Zwischenlösung bis zu einem Stadtsaalneubau. Als 1956 der Salmensaal als Saal mit Hotel gebaut wurde, hatte Schlieren knapp 7'000 Einwohner. Offenbar herrschte da eine grosse Zuversicht, welche sie heute vermisst. Es wurde alles unternommen, um einen geregelten Betrieb für die Schlieremer Vereine und Organisationen, für die Wirtschaft und das Gewerbe sicher zu stellen. Seit gut 10 Jahren wurde die Zusammenarbeit mit dem Pächter aber immer schwieriger.

Ein gut funktionierender Saal hätte in Schlieren ein grosses Potenzial. Aufgrund der widrigen Umstände wird dieses Potenzial aber zurzeit bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Kulturkommission konnte teilweise Künstler nicht engagieren, weil der Garderobebereich ungenügend war. Dort hat der Pächter ein Zimmer zum Schlafen eingerichtet. Bei einem unangemeldeten Besuch der Salmensaal-Kommission konnte der Raum nicht gezeigt werden, weil der Schlüssel für die neu montierte Tür noch nicht geliefert war ... Es gab auch mehrmals Doppelbelegungen und die Rechnungen des Pächters müssen regelmässig beanstandet werden. Das alles ändert aber nichts an der steigenden Nachfrage nach Gesellschaftsräumen. Die Sporthalle Unterrohr oder Singsäle in Schulhäusern sind keine Alternativen für Saalnutzungen. Immer mehr Anfragen müssen an Dietikon, Regensdorf oder Zürich weitergeleitet werden.

Aus diesen Gründen möchte sich die Stadt für die Übernahme von Saal und Restaurant bewerben. Für die Stadt bleiben Nettomietzinskosten von rund Fr. 151'000.00 und ungedeckte Bewirtschaftungskosten von Fr. 57'000.00. Heute kostet der Salmensaal mit Abgeltungen und Dienstbarkeitsentschädigung, Hauswartung und Unterhalt rund Fr. 81'000.00. Neu könnte die Stadt zu 100% über die Verfügbarkeit des Saals bestimmen, was sowohl für die Nutzer wie auch für die Nachbarschaft wertvoll wäre. Zudem kann der Markt für einen Stadtsaalneubau bewirtschaftet und gepflegt werden. Aus diesen Gründen bittet sie das Parlament, die Vorlage des Stadtrates anzunehmen.

Diskussion

Beat Kilchenmann (SVP) hat sich gefreut, als er das erste Mal von der Vorlage gehört hat. Die Geschichte zeigt aber auch, dass Schlieren immer wieder sehr viel Geld für den Salmensaal investiert hat. Und laut Mietvertrag würde ja schon wieder die Stadt für mindestens die Hälfte der Kosten für die Renovation des Haupteinganges und der WC-Anlage aufkommen müssen. Da die Eigentümerin gemäss Vorlage auch Neubaupläne hegt, kommt die Stadt als Mieterin für die letzten fünf Jahre gerade recht. So muss sie keinen Rappen mehr investieren und kann trotzdem noch gut verdienen. Gut an der Vorlage ist, dass die Nachbarschaft vielleicht etwas mehr Ruhe hätte. Um aber die gewünschten Einnahmen erzielen zu können, dürfte die Stadt bei der Vermietung auch nicht wählerisch sein. Der Salmensaal soll wieder zur alten Blüte zurückfinden. Dazu fehlen aber heute die Vereine, welche den Saal füllen können. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmt und lehnt die Vorlage ab. Dies ist aber kein Nein zur einer aktiven Gestaltung und Mitbestimmung der Stadt für ein kulturell lebendiges Stadtzentrum.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass ein Saal dieser Grösse dringend gebraucht wird. Viele Vereine sind darauf angewiesen. Für den Altersnachmittag mit 300 bis 400 Senioren gibt es keine Alternative. Wenn für das Schlierefäscht Fr. 100'000.00 pro Jahr bewilligt werden, sollte auch das möglich sein. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt die Vorlage des Stadtrates.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die GLP nach Gründen für die Unterstützung der Vorlage gesucht hat. Mit dem Stürmeierhuus, dem alten Schulhaus, den Turnhallen, den Singsälen und der Eröffnung des Schulhauses Reitmen gibt es genügend Alternativen für die Vereine und das Parlament. Die Hoffnung auf eine bessere Gastronomie und Bewirtschaftung ist auch kein genügender Grund. Dafür sind Fr. 1'180'000.00 zu viel Geld. Schliesslich ist der Salmensaal auch nicht besonders unterstützungswürdig. Nur weil er vor fast 40 Jahren einmal kulturell angesehen war, reicht dazu nicht aus. Seit langem hat er ein schlechtes Image. Mit diesem Vertrag würde eine mögliche Entwicklung des Salmens nur um fünf Jahre verzögert. Aus diesen Gründen lehnt die GLP die Vorlage ab.

Jürg Naumann (QV) betont, dass es hier nicht um einen ausgehandelten Mietvertrag geht, sondern lediglich um eine Offerte. Der Betrag der Eigentümerin für die Renovation vom Eingangsbereich und der WC-Anlage ist fixiert, wie viel die Stadt zahlen müsste ist nicht bekannt. Die gesamten Investitionen müssen innert fünf Jahren amortisiert werden. Eigentlich müsste in der Vorlage mit dem Bruttomietzins und nicht mit dem Nettomietzins gerechnet werden, da die Einnahmen aus der Verpachtung des Restaurants nicht gesichert sind. Der vorgelegte Businessplan ist aus seiner Sicht zu optimistisch. Er verweist darauf, dass anlässlich einer von ihm 2011 eingereichten Motion, welche knapp nicht überwiesen wurde, der Stadtrat gesagt hat, dass man kurz vor einer Lösung stehe. Fünf Jahre später ist man nicht weiter. Für den QV wäre der Kauf der Liegenschaft vorstellbar, einerseits als Übergangslösung bis zum neuen Stadtsaal, andererseits aus strategischen Gründen. So sind aber die Kosten zu hoch. Für die zwei grossen Vereine, welche den Saal regelmässig nutzen, muss dringend eine Lösung gefunden werden. Es ist aber grundsätzlich richtig, dass die Stadt Schlieren über einen Saal in dieser Grössenordnung verfügt, der für viele Zwecke genutzt werden kann. Leider ist dies aber keine gute Lösung, weshalb der QV die Vorlage ablehnt.

Pascal Leuchtmann (SP) möchte erklären, warum die Fraktion SP/Grüne die Vorlage ablehnt. Er hat keine Verständnis dafür, dass im Vertrag die Stadt verpflichtet wird, monatlich die getätigten Umsätze zu melden und die jährlichen Umsätze auf ihre Kosten von einem Treuhänder prüfen zu lassen. Dazu gehören sämtliche Umsätze an Waren und Dienstleistungen, also auch der Umsatz an der Kleiderbörse oder bei Vereinsanlässen, ja selbst, wenn später per Einzahlungsschein Spenden getätigt würden. Der Grund dafür ist, dass die Besitzerin am Umsatz, nicht am Gewinn, beteiligt wird. Ein solch einseitiger Vertrag, wo nur einer bestimmt, ist nicht liberal sondern autoritär. Darum kann die Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erwidert, dass die Stadt ohne den Schlüssel auch keine Miete bezahlen müsste. Dafür gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen. Die Tradition des Salmensaals hat für Schlieren nach wie vor eine grosse Bedeutung und sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Zur angekündigten Lösung 2011 erklärt sie, dass der Eigentümer nach dem Bekanntwerden des Interesses der Stadt plötzlich Realersatz verlangt hat. Damals

war der Kauf ein Thema, jetzt ist dies nicht mehr möglich. Für das Parlament gibt es sicher problemlos eine Ersatzlösung. Andere Veranstaltungen können aber nicht in einer Sporthalle, Aula oder einem Singsaal durchgeführt werden. Die Investitionen würden sich in Grenzen halten. Es ist aber richtig, dass es auch nach einer Annahme durch das Parlament möglich ist, dass der Vertrag doch nicht zustande kommt. Die Stadt ist nur Bittstellerin.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 19 zu 8 Stimmen:

1. Der Mietvertrag betreffend die Geschäftsräumlichkeiten Uitikonstrasse 17, Schlieren, und ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 151'000 werden abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**168/2016 13.04.05 Postulat von Jürg Naumann betreffend "Zimmer für sterbende Personen"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

A. Postulat

Am 18. Juli 2016 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen und am 29. August 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen wo und wie im Haus für Betagte Sandbühl ein separates Zimmer für sterbende Personen eingerichtet werden kann.“

Begründung

Im Haus für Betagte Sandbühl gibt es Mehrbettzimmer in denen mehrere pflegebedürftige Bewohner und Bewohnerinnen gemeinsam wohnen. Sterbende Personen müssen ihre verbleibenden Tage und Stunden im gleichen Zimmer wie ihre Mitbewohner / Innen verbringen. Ihr Bett wird lediglich durch einen Paravent abgetrennt. In diesem Zustand müssen sowohl die Familie, wie auch die Verwandten und die Freunde von ihren Liebsten Abschied nehmen. Die MitbewohnerInnen im gleichen Zimmer sind ebenfalls ein Teil von dem schmerzlichen Abschied, ob sie wollen oder nicht. Es gibt im Haus für Betagte Sandbühl diesbezüglich absolut keine Privatsphäre. Auch ist es den Angehörigen nicht möglich zu den von ihnen gewünschten Zeiten die sterbende Person zu besuchen oder sogar in einem Zustellbett beim Liebsten die verbleibende Zeit zu verbringen, denn die Mitbewohner / Innen würden gestört. Dieser ganze Zustand ist sowohl für die Mitbewohner / Innen wie auch für die Angehörigen der sterbenden Personen absolut unzumutbar. Für die sterbenden Personen ist dies sogar unter jeglicher menschlicher Würde. Ebenfalls die Aufbahrung einer verstorbenen Person in einem normalen Zimmer ist zurzeit im Haus für Betagte Sandbühl nicht möglich. Die verstorbenen Personen werden im Keller, in einen gekühlten, unpersönlichen und in keiner Weise liebevoll hergerichteten Raum verbracht, in dem die Angehörigen allenfalls nochmals Abschied nehmen können. Wir sind überzeugt, dass es mit gutem Willen möglich sein sollte für solche Bewohnerinnen und Bewohner ein separates Zimmer zur Verfügung zu stellen, damit die Familie, Verwandten und Freunde in angemessener Weise von den Sterbenden Abschied nehmen können. Dem Sterbenden kann auf diese Weise auch seine Würde bis zur letzten Stunde gewährt werden.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Nachdem die Idee, ein Einbettzimmer in ein Zimmer für sterbende Personen umzuwandeln, aus Kostengründen verworfen worden war, wurde nach einer anderen Lösung gesucht. Im 7. Stock des Alterszentrums Sandbühl wird ein Büro in ein Mehrzweckzimmer umgewandelt, das für unterschiedliche Zwecke genutzt werden kann, unter anderem auch als Zimmer für sterbende oder unruhige Personen. Mit SRB 201 vom 19. September 2016 ist ein Zusatzkredit von Fr. 18'000.00 bewilligt worden, um die baulichen Anpassungen vornehmen zu können. Somit wird das Begehren des Postulates erfüllt und es kann Antrag auf Abschreibung gestellt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Jürg Naumann betreffend „Zimmer für sterbende Personen“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Jürg Naumann (QV) bedankt sich beim Stadtrat, dass er so schnell aktiv geworden ist und erste Massnahmen ergriffen hat. Im September wurde ein Kredit von Fr. 18'000.00 für die Umnutzung eines Büros bewilligt. Das Projekt wurde aber noch nicht fertig umgesetzt und es wurden auch noch keine Erfahrungen gesammelt. Wie schon bei anderen Postulaten soll auch dieses erst nach erfolgter Ausführung abgeschrieben werden. Zudem wünscht er sich, dass zumindest eine Wand in einem freundlicheren, farbigen Ton gestaltet wird. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag**, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass man auf Bildern ja schon einiges sah und verspricht, dass der Stadtrat nach der Abschreibung des Postulates die Arbeiten auch nicht umgehend einstellen wird. Zudem können die betroffenen Personen nicht gut befragt werden.

Jürg Naumann (QV) erwidert, dass der Raum auch für auffällige Personen oder für Personen, welche aus einem Zimmer mit einer sterbenden Person ausziehen möchten, sein kann.

Priska Randegger (FDP) erklärt, dass das Postulat den Stadtrat auffordert, etwas zu prüfen. Der Stadtrat hat sogar mehr gemacht, indem er schon mit der Umsetzung begonnen hat. Es verursacht nur Kosten, wenn das Postulat noch einmal dem Parlament vorgelegt werden muss. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Erwin Scherrer (EVP) findet es richtig, dass der Stadtrat zuerst eine Lösung zeigen muss, bevor man das Postulat abschreibt. In diesem Fall war aber eigentlich schon bei der Überweisung klar, dass es umgesetzt wird, weshalb einer Abschreibung nichts entgegensteht.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 3 Stimmen:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend „Zimmer für sterbende Personen“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben
2. Mitteilung an
 - Abteilung Alter und Pflege
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Am 19. September 2016 ist das folgende Postulat von Sarah Impusino eingegangen:

„Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob Fussgängerstreifen an der Kreuzung Hofackerstrasse - Stationsstrasse - Urdorferstrasse realisierbar wären. Des Weiteren bitte ich um Prüfung für einen Fussgängerstreifen an der Kreuzung Rotstiftweg - Freiestrasse.

Begründung

An obigen Kreuzungen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Verkehrsteilnehmern. Leider ist es, bedingt durch das Fehlen von Fussgängerstreifen, den vorwiegend jungen Verkehrsteilnehmern nicht immer klar, wo sie die Strasse überqueren sollen oder müssen. Trotz guter Information durch die Polizei halten sich die Kinder nicht immer an die Regeln. Die Automobilisten verschärfen die Situation durch das Durchsetzen des Vortrittes in der dreissiger Zone. Bevor es zu einem unnötigen Unfall kommt, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, ob Fussgängerstreifen an besagten Stellen angebracht werden können. In der Tempo 30 Zone gibt es keine Fussgängerstreifen, das Gesetz erlaubt aber Ausnahmen in der Nähe von Schulen. Da beide Querungen in der Nähe von Schulen sind, bitte ich diese Ausnahmeregelung anzuwenden.“

Begründung

Sarah Impusino (CVP) ist erstaunt über die ablehnende Haltung des Stadtrates, ist doch im Leitbild des Stadtrates als Regierungsschwerpunkt die Entschärfung von heiklen Verkehrssituationen erwähnt. Die Kindergärtnerinnen des Schulhauses Hofacker sind mit der Bitte an sie gelangt, etwas zur Entschärfung der Situation zu unternehmen. Weil der Schulweg gefährlich ist, werden die Kinder zum Teil zwei Jahre lang zur Schule begleitet oder mit dem Auto zur Schule gebracht. Die Markierungen mit den gelben Füßen sind für die Kinder kaum noch erkennbar. Auch die Instruktion durch die Polizei sollte überdacht werden, da die Kinder nicht an den zwei schwierigen Stellen üben. Sie kann nicht verstehen, warum es die Kantonspolizei beim Übergang Rotstiftweg-Freiestrasse einen Fussgängerstreifen ablehnt. Offenbar gelten nicht überall die gleichen Regeln, ist es doch in Altstetten möglich, innerhalb von drei Metern zwei Fussgängerstreifen und eine Erhöhung für die Verkehrsberuhigung anzubringen. Sie bittet das Parlament um Überweisung des Postulates, damit alles Mögliche getan wird, um Unfälle zu verhindern.

Diskussion

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher ist froh, dass über dieses Thema diskutiert werden kann. In Tempo-30-Zonen und in Begegnungszonen sind keine Fussgängerstreifen vorgesehen. Der Fussgänger soll die Strasse an dem Ort überqueren, wo er sich am sichersten fühlt. Der Fussgänger ist in der Tempo-30-Zone nicht vortrittsberechtigt. Fussgängerstreifen können in unmittelbarer Nähe von Schulen angeordnet werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern. Entscheidungsgremium ist die Kantonspolizei. 2005 genehmigt das Parlament einen Rahmenkredit für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen. 2008 befasste sich der Stadtrat mit einer Kleinen Anfrage bezüglich Fussgängerstreifen im Bereich von Schulen. In seiner Antwort schrieb er, dass die Kantonspolizei in Tempo-30-Zonen die konsequente Entfernung von Fussgängerstreifen verfügt und diesbezügliche Wiedererwägungen abschlägig behandelt. Diese Praxis hat sich nicht geändert. In der Nähe von Schulhäusern werden bei bevorzugten Strassenübergängen auf den Trottoirs so genannte gelbe „Füssli-Bodenmarkierungen“ angebracht, die den Schülern Hilfestellung geben. Im Rahmen des Postulates von John Daniels betreffend Elterntaxis hat sich der Stadtrat 2014 um einen möglichen Fussgängerstreifen an der heute diskutierten Kreuzung bemüht. Diesen Wunsch lehnte die Kantonspolizei ab, da die Einsicht nicht von allen Seiten gewährleistet sei. Die einzige mögliche Stelle wäre unterhalb der Hofackerstrasse. Dieser Ort ist aber nicht ideal, und es würde dazu führen, dass es eine Benutzungsspflicht innerhalb von 50 Metern geben würde. Diese müsste dann polizeilich durchgesetzt

werden, was sehr schwierig wäre. Schliesslich gilt es zu beachten, dass es in den letzten zehn Jahren 40 Unfälle mit Fussgängern gab, wovon sich nur vier in Tempo-30-Zonen ereigneten. Ein Flyer der Beratungsstelle für Unfallverhütung weist zudem darauf hin, dass die Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eine bedeutend grössere Sicherheitswirkung erzeugt als ein Fussgängerstreifen. Den Hinweis, dass die „Füsschen“ nicht mehr gut zu sehen sind, wird er weiterleiten, bittet aber das Parlament, das Postulat nicht zu überweisen.

Beat Kilchenmann (SVP) betont, dass die Sicherheit der Kinder natürlich an oberster Stelle steht. Ein Fussgängerstreifen bringt einen Autofahrer aber nicht unbedingt dazu, aufmerksam zu sein, während in Tempo-30-Zonen mehr Konzentration gefordert ist, was gemäss Sicherheitsfachleuten zu eher weniger Unfällen führt. Aus diesem Grund ist die SVP gegen die Überweisung.

Dominic Schläpfer (FDP) fragt sich, wieviel ein Kinderleben wert ist und wann die Kantonspolizei vor Ort war. Kinder funktionieren nicht wie Erwachsene. Man sollte nicht auf Leute hören, die keine Ahnung von den Verhältnissen in Schlieren haben.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass er sich während 15 Jahren beruflich mit der Verkehrserziehung befasst hat. Erfahrungsgemäss sind Autofahrer nicht in der Lage, immer den Fussgängerstreifen zu beachten. Der einzige Weg, die Sicherheit der Kinder deutlich zu verbessern, ist das Training, die Erziehung. Wenn es weniger als 50 Meter von einem Fussgängerstreifen entfernt einen Unfall gibt, besteht die Möglichkeit, dass die Versicherung der verunfallten Person Grobfahrlässigkeit vorwirft. Dies ist insbesondere problematisch, wenn der Streifen nicht an einem optimalen Ort errichtet werden kann. Die Autos bremsen vor dem Streifen ab und geben dann Gas, was zu gefährlichen Situationen führt. Er ist der Meinung, dass die Stadtpolizei viel öfter vor Ort kontrollieren sollte, ob sich die Schüler richtig verhalten. Damit würde sehr viel für die Prävention getan. Als Polizist ist er gegen die Überweisung des Postulates.

Robert Horber (SP) erklärt, dass für ihn die soziale Verantwortung und das Einüben gegenseitiger Rücksichtnahme im Vordergrund steht. Wenn nun ein Fussgängerstreifen aufgestellt wird, muss sichergestellt sein, dass dieser auch benutzt wird. Wahrscheinlich müsste man einen Ordnungsdienst aufbieten, damit alle Schüler den Streifen auch benutzen. In Tempo-30-Zonen werden Kinder wie Erwachsene zu mehr Aufmerksamkeit herausgefordert und lernen so den Verkehrsablauf besser kennen. Ihm sind auch keine grösseren Unfällen in Tempo-30-Zonen in Schlieren bekannt. Aus diesen Gründen ist er gegen die Überweisung des Postulates.

Erwin Scherrer (EVP) findet es grundsätzlich gut, wenn die Geschwindigkeit reduziert wird. Bei der Einführung von Tempo-30-Zonen war aber vermutlich vielen nicht klar, dass dort die Autos Vortritt haben. Kinder können Fussgängerstreifen gut erkennen und wissen, was sie machen müssen. Darum ist er für die Überweisung des Postulates.

Hans-Ulrich Etter (SVP) arbeitete 40 Jahre lang bei der Polizei. Er weist darauf hin, dass in Gesetzen und Verordnung geregelt ist, wann ein Fussgängerstreifen möglich ist und wann nicht. Die Polizei handelt nicht einfach willkürlich.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass der Fussgängerstreifen ein Vortrittsrecht gibt, aber das haben die Kinder gemäss Gesetz sowieso schon. Der Grundsatz „wenn Rad steht, Kind geht“ gilt nicht nur auf dem Fussgängerstreifen und muss auch geschult werden.

Werner Jost (EVP) erklärt, dass ihm als Autofahrer schon zwei Mal passiert ist, dass er für ein Kind anhält, aber gleichzeitig von einem anderen Auto überholt wird. Bei einem Fussgängerstreifen würden solche Situationen kaum entstehen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass es in der Schule pro Jahr 40 Minuten Verkehrserziehung gibt. Da kann nicht sehr viel gemacht werden.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es die Problematik, dass Autos andere überholen, welche für Kinder anhalten, auch bei Fussgängerstreifen gibt. Bei der Erziehung sind in erster Linie die Eltern, in zweiter Linie die Schule und erst zuletzt die Polizei zuständig.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass sich der Stadtrat um einen Fussgängerstreifen bemüht hat. Vor Ort wurde dies mit der Kantonspolizei besprochen und es wurde klar kommuniziert, dass an der gewünschten Stelle ein Fussgängerstreifen nicht möglich ist. Er verweist auf die Budgetdebatte und darauf, dass eine zusätzliche Stelle für einen Polizist genehmigt werden soll. Dann kann man auch mehr für die Verkehrserziehung tun.

Sarah Impusino (CVP) kann es nach wie vor nicht verstehen, warum in Altstetten möglich ist, was in Schlieren nicht geht. Sie möchte aber das **Postulat** wie folgt **ändern**:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mittels welcher Massnahmen die Sicherheit der Schüler an der Kreuzung Hofackerstrasse – Stationsstrasse – Urdorferstrasse sowie an der Kreuzung Rotstiftweg – Freiestrasse verbessert werden kann.“

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass es jeden Tag ein grosses Chaos mit all den Autos gibt. Es müsste klar sein, wo diese anhalten können.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher findet es schwierig, über das geänderte Postulat entscheiden zu können, ohne sich vorher intensiv damit zu befassen. Aus diesem Grund ist er auch gegen die Überweisung des abgeänderten Postulates.

Thomas Grädel (SVP) ist der Meinung, dass das neue Postulat nichts mehr mit dem alten zu tun hat. Es geht um ganz andere Massnahmen. Deshalb wäre es sinnvoller, ein neues Postulat einzureichen.

Sarah Impusino (CVP) erklärt den **Rückzug des Postulates**.

170/2016 18.04.80 Postulat von Gaby Niederer betreffend "Defibrillatoren auf Gemeindegebiet" Überweisung

Antrag RV Sicherheit und Gesundheit

Am 18. Oktober 2016 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen:

„Defibrillatoren auf Gemeindegebiet

Alleine in der Schweiz erleiden jährlich 8000 Menschen einen Herzstillstand. Es kann jeden treffen. Verschiedene Studien haben ergeben, dass in der kardiopulmonalen Reanimation geschulte Laien und das Anbringen von einfach zu bedienenden, automatischen Defibrillatoren Leben retten können. Vor wenigen Wochen ereignete sich auf dem Stadtplatz in Schlieren ein medizinischer Notfall. Beherzt haben zwei Personen wiederbelebende Sofortmassnahmen ergriffen. Dem Vernehmen nach haben sich Anwesende des Geschehens gefragt, an welchem Standort der nächste Defibrillator stationiert sei, der die Retter hätte unterstützen können.

Eine gute Frage. Die Probe aufs Exempel hat ergeben, dass eine entsprechende Schliere Standortliste der Geräte nicht in adäquater Zeit gefunden werden kann bzw. es viel zu lange dauert. Die Zeit drängt. Innerhalb 3-5 Min. nach Herzstillstand bzw. Kammerflimmern muss der Defibrillator zum Einsatz kommen können, sonst ist mit ernstesten Folgeschäden bzw. mit dem Versterben des Betroffenen zu rechnen. Via Smartphone kann weder auf der Homepage der Stadt Schlieren, noch via Google, noch auf der Schlieren-App rasch und effizient eine Standortliste der auf Gemeindegebiet stationierten Defibrillatoren gefunden werden. Auch die Homepage der Feuerwehr hilft da nicht weiter.

Ich bitte den SR zu prüfen

- *wie sichergestellt werden kann, dass jede Person die an einen solchen medizinischen Notfall gerät, innert kürzester Zeit auf der Schlieremer Homepage, der Schlieren-App und via Google in Erfahrung bringen kann, wo der nächste Defibrillator stationiert ist.*
- *wie sichergestellt werden kann, dass neu installierte Geräte bzw. entfernte Geräte auf Gemeindegebiet erfasst werden.*
- *ob und wie sichergestellt werden kann, dass die gemeldeten Geräte auch wirklich zur Verfügung stehen und nicht in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum befestigt sind (Bsp. ZKB).*
- *ob und wie die Geräte auch nach den Öffnungszeiten der Standorte zur Verfügung stehen können.*
- *ob die Standorte der Geräte via Rettungsdienst des Spital Limmattals der Einsatzleitzentrale Schutz und Rettung bekannt gegeben werden kann, damit die aufgebotene Rettungseinheit 144 noch vor ihrem Eintreffen aussagen kann, wo sich der nächste Defibrillator befindet (analog Verfahren versch. Städte im Tessin).*
- *ob es sinnvoll wäre, in den Einkaufszentren auf Gemeindegebiet und in öffentlichen Gebäuden über Defibrillatoren zu verfügen, bzw. die entsprechende Zusammenarbeit mit den Immobilienbetreibern betreffend Installation, Unterhalt und Kostenfrage zu suchen.“*

Begründung

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass jährlich 8'000 Menschen in der Schweiz einen Herzstillstand erleiden, wovon sich nur 20 % im Spital ereignen. Laien sollen in diesen Fällen helfen, bis die Rettung eintrifft. Obwohl unterdessen auch Polizeiautos mit einem Defibrillator ausgerüstet sind, sind zusätzliche Geräte sinnvoll, da die Überlebenschance mit jeder Minute schwindet. Nach Einreichen des Postulates hat sie viele positive Rückmeldungen erhalten, aber auch von Leuten gehört, die sich das nicht zutrauen würden. Aus diesem Grund zeigt sie anhand eines kurzen Filmes, wie so ein Gerät zu bedienen ist. Sie bittet den Stadtrat zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ein bereits vorhandenes Gerät rasch gefunden wird. Und zudem soll geprüft werden, ob und wo zusätzliche Geräte auf öffentlichem Grund oder in Einkaufszentren Sinn machen.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Er hat im Internet nach den Standorten gesucht und festgestellt, dass dies zu lange dauert. Zudem sind die meisten aktuellen Standorte am Abend und in der Nacht nicht zugänglich. Aus diesem Grund besteht wohl Handlungsbedarf.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Defibrillatoren auf Gemeindegebiet“ wird an den Stadtrat überwiesen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende